

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der Vertrag wird über den umseitig angegebenen Zeitraum abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um einen vertraglich vereinbarten Zeitraum, falls er nicht mindestens 1 Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigungserklärung maßgeblich.
2. Der Mitgliedsvertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine andauernd bleibende Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss der Mitgliedschaft bestanden hat und welche das Training unmöglich macht, oder eine Schwangerschaft. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt 4 Wochen, wobei die eingegangene Kündigung nur mit einem ärztlichen Attest o. Ä. angenommen wird. Das Attest bzw. die Bestätigung muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden dann verrechnet und zurückerstattet. Auch das "Fitnesspark Osterath" (Fit4Life GmbH) kann aus wichtigem Grund kündigen.
3. Der Vertrag kann auch aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine zeitweilige Erkrankung oder ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel. In beiden Fällen muss die Dauer mindestens 4 Wochen überschreiten. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden nach Wiedereintritt angerechnet.
4. Jugendlichen unter 18 Jahren räumt das "Fitnesspark Osterath" (Fit4Life GmbH) ein Sonderkündigungsrecht ein. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum nächsten Vertragsquartal gekündigt werden. Das Sonderkündigungsrecht erlischt mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres. Sobald das Mitglied das 18. Lebensjahr erreicht hat, tritt ab dem folgenden Monat der Normalpreis des jeweilig gewählten Tarifs in Kraft.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig bis Vertragsende zu zahlen, wenn das Mitglied die Einrichtungen nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in seiner Person liegen.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Bankrücklastschriften und deren gesamte Kosten sind vom Mitglied zu tragen. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich mitzuteilen.
7. Alle Module, aktuell oder zukünftig, sind zu- und abwählbar, bei einer Mindestlaufzeit von 1 Monat. Das Abwählen muss bei Lastschrifteinzügen mindestens 1 Woche vorher angekündigt werden. Zu spät abgewählte Module werden nicht zurückerstattet. Der Fitnesspark Osterath (Fit4Life GmbH) behält sich das Recht vor Module ersatzlos zu streichen, dies berechtigt das Mitglied nicht zu einer Sonderkündigung.
8. Sobald das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug kommt, wird der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Beiträge werden bis Vertragsende geltend gemacht. Für diesen Fall behält sich das "Fitnesspark Osterath" (Fit4Life GmbH) eine Übergabe der Forderungen an ein Inkassounternehmen vor. Daraus entstehende Kosten trägt ebenfalls das Mitglied. Anderweitige Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleiben davon unberührt.

9. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach jeder Verlängerung der Nutzungsvereinbarung die Mitgliedsgebühr angehoben werden kann, und zwar nach 3-monatiger Vorankündigung zum nächsten Monatsersten. Die Vorankündigung der Gebühr gilt für mindestens ein Jahr.

10. Das Mitglied ist berechtigt, die jeweils vertraglich vereinbarten Einrichtungen zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen. Diese werden durch Aushang/auf MySports/auf der Homepage bekannt gegeben. Änderungen hierbei bleiben vorbehalten.

11. Der "Fitnesspark Osterath" (Fit4Life GmbH) behält sich vor, die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern und/oder Teilbereiche als auch den Betrieb selbst wegen Reparatur- oder Wartungsarbeiten zeitweise zu sperren. Das Mitglied hat in solch einem Fall keinen Anspruch auf Beitragsrückvergütung.

12. Das Mitglied verpflichtet sich, die Mitgliedskarte und den personalisierten QR-Code nur persönlich zu verwenden und diese nicht Dritten zu überlassen. Die Weitergabe der Mitgliedskarte oder des personalisierten QR Codes wird als erschleichen von Leistungen behandelt. Das Mitglied haftet gegenüber dem Studio für Schäden aufgrund des Missbrauchs der Eintrittsmedien, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des Schlüssels ist sofort zu melden. Für jeden Verstoß hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzanspruchs in Höhe von 250 €. Die Geltendmachung eines über diesen Beitrag hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die Mitgliedskarte kann zum Erwerb von Artikeln im Studio verwendet werden. Dazu kann ein Guthaben verwendet werden welches sich im Studio oder online aufladen lässt. Eine Auszahlung vorhandenen Guthabens ist nicht möglich.

13. Bei Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € für das Ausstellen einer neuen Karte fällig. Ausgenommen ist das RFID-Mitgliedsband, hier wird eine Gebühr von 30 € fällig.

14. Das "Fitnesspark Osterath" (Fit4Life GmbH) haftet nicht für Vorsatz und für grob fahrlässiges Verhalten.

15. Der "Fitnesspark Osterath" (Fit4Life GmbH) verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben, insoweit nicht erforderlich für unsere Vertragspartner zur Durchführung der Leistung

16. Keine Haftung besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände und Bekleidung. Die Bereitstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Der "Fitnesspark Osterath" (Fit4Life GmbH) ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen und dass ich keine Vorerkrankungen/Medikamentierung verschwiegen habe oder anderweitig beeinträchtigt bin was zu einer Haftung des Studios oder des Trainers führen könnte. Ich bin mir bewusst dass ich in Eigenverantwortung den Fitnesspark Osterath betrete und trainiere.

17. Der Fitnesspark Osterath (Fit4Life GmbH) ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für die jeweiligen Clubräume aufzustellen. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Clubbetriebes, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung erforderlich ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Anderweitig erfolgt der Ausschluss vom Training bis hin zur Kündigung des Vertrags.

18. Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der in der Mitgliedsvereinbarung genannten Bedingungen, mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist.

19. Im Rahmen der Vertragsbeziehung zwischen dem Fitnesspark Osterath (Fit4Life GmbH) und den Mitgliedern verarbeiten wir als datenschutzrechtlich Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die zur Vertragsanbahnung, -durchführung, und -beendigung erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder. Sofern uns ein Mitglied die Einwilligung bezüglich einer werblichen Ansprache erteilt hat, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten des Mitglieds auf Basis dieser Einwilligung auch zum Zwecke der werblichen Ansprache. Wir verarbeiten sämtliche personenbezogene Daten der Mitglieder ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen, insbesondere unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO. Weitergehende Informationen über die Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen für Mitglieder entnommen werden.

20. Um die Sicherheit und Nachweisbarkeit im Studio zu erhöhen, sind in den Trainingsräumen (4 Stück) und im Kursbereich (1 Stück) Kameras angebracht. Die Bilder werden in High Definition, serverseitig im Studio für bis zu 14 Tage gespeichert. Dies dient insbesondere der Sicherheit der Mitglieder zu den Öffnungszeiten in denen kein Personal anwesend ist. Bei Unterschrift erteilt das Mitglied sein Einverständnis zur Bildaufnahme durch die Kameras. Auf die Kameras wird durch Beschilderung an Eingang und Ausgang hingewiesen.